

KINDERSCHUTZBUND EMSLAND-MITTE E.V.



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Emsland-Mitte

BERATUNGSSTELLE BEI GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE



Das Team der Beratungsstelle

Schutzprozesse gemeinsam gestalten

14.11.2023

Beratungs- u. Beschwerdewege /
Qualitätsmanagement

Dr. paed. Julia Siebert



VORSTELLUNG DKSB

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Emsland-Mitte e.V.
(Fach)-Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



Beratung



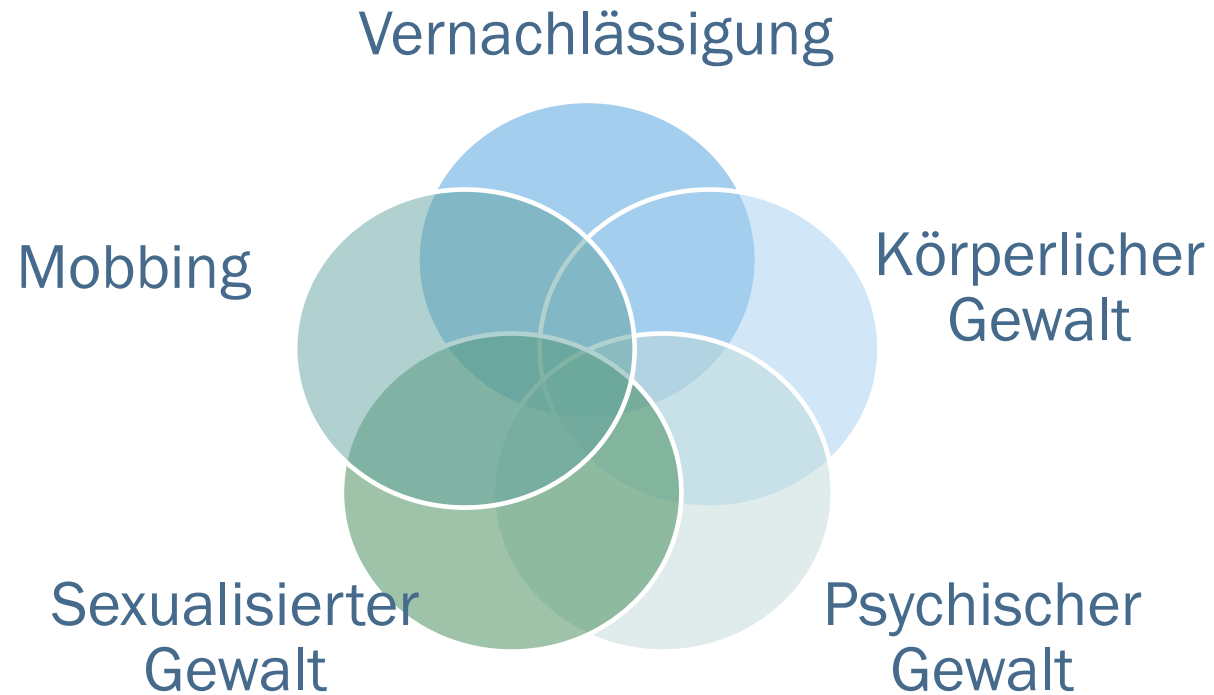
Prävention



Vernetzung



WIR BIETEN UNTERSTÜTZUNG BEI...





BERATUNGS- U. BESCHWERDEWEGE SCHUTZPROZESSE GEMEINSAM GESTALTEN....

Beschwerdemanagement ist Partizipation:

als Prävention von Machtmissbrauch

und als Aspekt demokratischer Teilhabe von Kindern



BETEILIGUNG - UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 12



Berücksichtigung des Kindeswillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.



PARTIZIPATION

Was bedeutet Partizipation aus pädagogischer Perspektive?

- Partizipation aus pädagogischer Sicht meint das **kindliche Recht, mitwirken, mitgestalten und mitbestimmen zu können**
- Partizipation heißt, Planungen und Entscheidungen über alle **Angelegenheiten, die das eigene Leben UND das der Gemeinschaft** betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Alle Kinder werden (unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigung etc.) als **“Expert*innen in eigener Sache“** anerkannt

Partizipation gründet auf Partnerschaft und Dialog!



Prinzipien für die Umsetzung von Partizipation:

Prinzip der **Information**: Kinder müssen wissen, worum es geht.

Prinzip der **Transparenz**: Kinder müssen wissen, wie es geht.

Prinzip der **Freiwilligkeit**: Kinder müssen selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Prinzip der **Verlässlichkeit**: Kinder müssen sich auf Erwachsene verlassen können.

Prinzip der **individuellen Begleitung**: Kinder müssen von Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden.

nach Hansen et al. 2011





Partizipation

beginnt in den Köpfen der Erwachsenen.

„begrenzt“ die Macht der erwachsenen Bezugspersonen und fordert einen reflektierten Umgang mit Macht im pädagogischen Alltag.

...ist unabhängig von Alter und Entwicklung möglich.

...braucht methodische Kompetenz.

...führt zu Teamentwicklungsprozessen.



BERATUNGS- U. BESCHWERDEWEGE ALS QUALITÄTSKRITERIEN IM SCHUTZPROZESS

3 Keywords:

Beschwerde... Ombudschaft... Partizipation



BERATUNGS- U. BESCHWERDEWEGE ALS QUALITÄTSKRITERIEN IM SCHUTZPROZESS

- breite Adaption und Verwendung der Begriffe BESCHWERDE und OMBUDSSCHAFT
- jedoch keine begriffliche Einigkeit
- Beschwerde = Rückmeldung, die eine negative Bewertung des Geschehens beinhaltet und in der Regel auf Bestätigung, Abhilfe oder Entschuldigung aus ist; kann Wunsch, oder Verbesserungsvorschlag oder gar Hinweis sein, der die jeweilige Organisation zum Positiven beeinflussen soll (vgl. Hansen 1999, S.1)
- Beschwerden bedürfen einer *Beschwerdekultur*, die von offener Haltung aller Mitglieder gegenüber Beschwerden getragen wird -> Beschwerdemanagement -> Beschwerdeverfahren
- Ombudschaft = „Vorgehensweise bei Streitfragen, in der die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch den Ombudsmann oder die Ombudsfrau besondere Beachtung finden. Ziel ist es strukturelle Machthierarchien auszugleichen“ (Urban-Stahl 2012a, S.7)
- Beschwerdemanagement gelingt, wenn Partizipation teil der gelebten Kommunikationskultur ist!





BERATUNGS- U. BESCHWERDEWEGE ALS QUALITÄTSKRITERIEN IM SCHUTZPROZESS

Beschwerdemanagement ist:

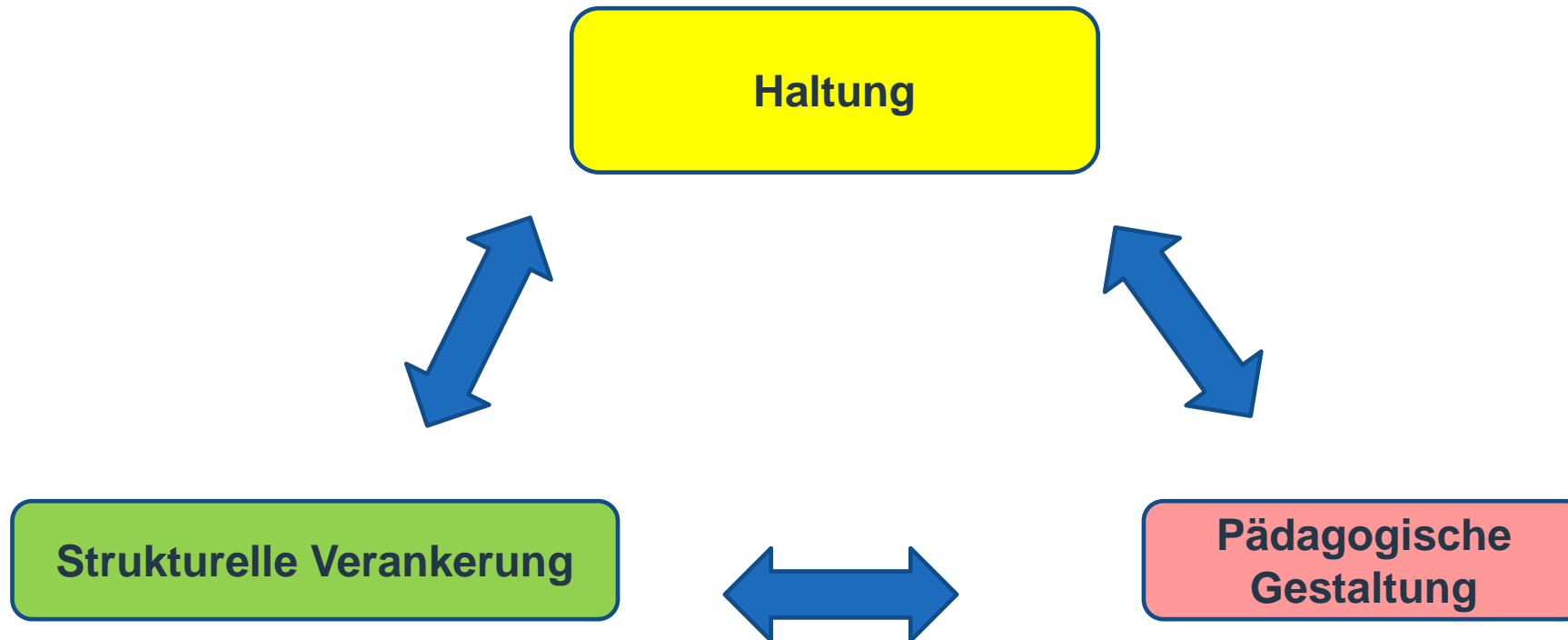
Prävention von Machtmissbrauch.....

und Aspekt demokratischer Teilhabe von Kindern





Voraussetzungen für das Gelingen der Umsetzung von Partizipation und Beschwerde





Beschwerde und Kinderschutz?

Pädagogische HALTUNG:

Es gibt angenehme und unangenehme Erfahrungen. Um Kindern u. Jugendlichen Freude, Kompetenz, Selbstwirksamkeit etc. zu vermitteln, darf über diese Erfahrungen gesprochen werden; es folgen Konsequenzen.

Kommunikation ist ein Aspekt von Kinderschutz.

Kritik soll für alle förderlich sein, das beinhaltet sowohl positive als auch negative Rückmeldung.



Beschwerde und Kinderschutz?

Pädagogische HALTUNG:

Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung gehört, geachtet und ernst genommen zu werden.





Beschwerde und Kinderschutz?

Pädagogische HALTUNG:

Präventionsbotschaften - für Eltern UND Kinder

HILFE HOLEN IST KEIN
PETZEN !

DEIN KÖRPER GEHÖRT DIR !

GUTE GEHEIMNISSE
BEHALTEN - SCHLECHTE
GEHEIMNISSE TEILEN !

DU DARFST NEIN SAGEN !

Traue deinem Gefühl !

JEDE PERSON BRAUCHT
EINE VERTRAUENSPERSON !

HILFE HOLEN HEISST MUT
ZEIGEN !



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Emsland-Mitte



BESCHWERDEN UND KINDERSCHUTZ?

Pädagogische GESTALTUNG:

Beschwerdemöglichkeiten wirken nur dann präventiv, wenn

- der Zusammenhang zwischen einer Unzufriedenheitsäußerung und den darauf folgenden Konsequenzen für Kinder und Jugendliche erkennbar ist bzw. aufgezeigt wird,
- keine Willkür herrscht,
- Selbstwirksamkeit erlebbar wird.
- Beschwerdemanagement erleichtert Aufdeckung von erlebtem Unrecht



Beschwerde und Kinderschutz?

Pädagogische GESTALTUNG:

Kinder und Jugendliche erleben, dass Erwachsene sie und ihre Rechte schützen und Verantwortung für ihr Wohl übernehmen mittels:

- Zuhören
- Ernst nehmen
- Umgang benennen (Folgen, weiteres Handeln,...)



BESCHWERDEN UND KINDERSCHUTZ?

Pädagogische GESTALTUNG:

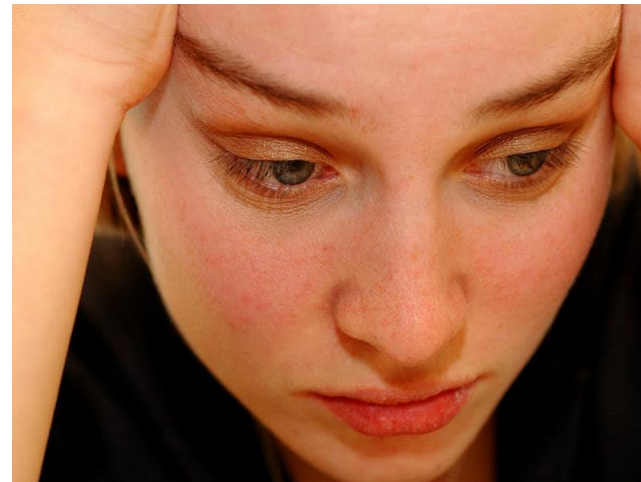
1. Kinder lernen eigene Grenzen kennen.
2. Sie sammeln die Erfahrung, dass Grenzen wahren wichtig ist und darum auch von anderen geachtet werden (müssen).
3. Sie nehmen Grenzverletzungen als Alarmsignale wahr.
4. Sie machen die Erfahrung, dass es keine negativen Konsequenzen für sie nach sich zieht, wenn man Grenzen setzt.
5. Sie spüren, dass es in Ordnung ist, auch zu Erwachsenen und Bezugspersonen Nein zu sagen. So erst werden sie befähigt, Grenzverletzungen zu benennen und sich aktiv zu beschweren.

WIE BRINGEN KINDER BESCHWERDEN ZUM AUSDRUCK?

Kinder haben **100 Sprachen** – auch um sich zu beschweren.

Diese gilt es **wahrzunehmen** und als Beschwerden zu **interpretieren!**

Je nah Alter und Entwicklung bringen Kinder und Jugendliche ihre Un/Zufriedenheit **verschieden zum Ausdruck** – sie sind **NICHT in der Bringschuld diese passgenau zu übermitteln.**





1. Wie bringen „Ihre“ Ki/Ju Beschwerden bisher zum Ausdruck?

2. Worüber dürfen sich Kinder / Jugendliche bei Ihnen im Verein tatsächlich beschweren?

3. Wie können Ki/Ju dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

4. Wo/bei wem können sich Ki/Ju im Verein und über den Verein selbst beschweren?

5. Wie werden die Beschwerden von Ki/Ju bisher aufgenommen und dokumentiert?

6. Wie werden die Beschwerden von Ki/Ju bearbeitet, wie wird Abhilfe geschaffen?

7. Wie wird Ihr Respekt den Ki/Ju gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte u. Ehrenamtliche gegenseitig unterstützen, einen beschwerdefreundlichen Verein zu entwickeln?



1. Wie bringen „Ihre“ Eltern Beschwerden bisher zum Ausdruck?

2. Worüber dürfen sich Eltern bei Ihnen im Verein tatsächlich beschweren?

3. Wie können Eltern dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

4. Wo/bei wem können sich Eltern im Verein und über den Verein selbst beschweren?

5. Wie werden die Beschwerden von Eltern bisher aufgenommen und dokumentiert?

6. Wie werden die Beschwerden von Eltern bearbeitet, wie wird Abhilfe geschaffen?

7. Wie wird Ihr Respekt den Eltern gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

8. Wie können alle Vereinsmitglieder und Zugehörige sich gegenseitig unterstützen, einen beschwerdefreundlichen Verein zu entwickeln?



1. Wie bringen „Ihre“ EA Beschwerden bisher zum Ausdruck?

2. Worüber dürfen sich EA bei Ihnen im Verein tatsächlich beschweren?

3. Wie können EA dazu angeregt werden, sich zu beschweren?

4. Wo/bei wem können sich EA im Verein und über den Verein selbst beschweren?

5. Wie werden die Beschwerden von EA bisher aufgenommen und dokumentiert?

6. Wie werden die Beschwerden von EA bearbeitet, wie wird Abhilfe geschaffen?

7. Wie wird Ihr Respekt den EA gegenüber im gesamten Beschwerdeverfahren zum Ausdruck gebracht?

8. Wie können sich pädagogische Fachkräfte u. Ehrenamtliche gegenseitig unterstützen, einen beschwerdefreundlichen Verein zu entwickeln?



BESCHWERDEN UND KINDERSCHUTZ?

Strukturelle VERANKERUNG:

Strukturell verankerte, einrichtungsinterne/-externe Beschwerdeverfahren regeln die Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden innerhalb einer Einrichtung und über diese hinaus



VEREINSINTERNE/-EXTERNE BESCHWERDEVERFAHREN

STRUKTURELLE VERANKERUNG:

Es wird festgelegt...

- Geltungsbereich (Ziele, Verständnis von Beschwerden, Adressat*innen)
- Beschwerdewege (Zugänge, Ansprechpersonen intern und extern)
- Geltende Dokumente (Beschwerdeformulare für Kinder, Mitarbeitende, Eltern)
- Abläufe der Beschwerdebearbeitung (Wer ist zuständig, wie wird bearbeitet, wie ist der Rücklauf an wen?)
- Dokumentation der Beschwerden (z.B. Sammeln der B.-Formulare)
- Evaluation von Beschwerden + Einleitung von Veränderungen
- Instrumente zur Informationen (z.B. Flyer, Broschüren, Plakate, Infoveranstaltungen)



STRUKTURELLE VERANKERUNG:

- die Rechte der Kinder klären und transparent machen
- die Rechte der Kinder beim Umgang mit Regeln und Regelbrüchen klären
- Beschwerden – auch über die Fachkräfte – ermöglichen und herausfordern
- verlässliche Beteiligungsgremien einführen
- die Verfahren angemessen gestalten
- die Interaktionen respektvoll gestalten
- die Rechte der Eltern klären und transparent machen
- die Rechte der Mitarbeiter* innen klären und transparent machen



STRUKTURELLE VERANKERUNG: GRUNDLAGEN DES BESCHWERDERECHTS FÜR BÜRGER U. BÜRGERINNEN UND POLIZEI

- Das Beschwerderecht leitet sich aus dem Petitionsrecht des Grundgesetzes (GG) ab, das in Art. 17 GG wie folgt beschrieben ist:
- „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“

- Die Nds. Verfassung (NV) verweist in Art. 3 Abs.2 NV auf die Grundrechte und auf das Petitionsrecht des GG

Nds. Ministerium für Inneres und Sport

Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei

Postfach 221

30002 Hannover

Email: Beschwerdestelle@mi.niedersachsen.de



STRUKTURELLE VERANKERUNG: EXTERNE BESCHWERDESTELLEN / OMBUDSSTELLEN

LSB Niedersachsen / SJN

Thekla Lorenz

tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Beratung BUNDESWEIT:

https://www.sportjugend-nds.de/fileadmin/user_upload/NEU_Angebote_Betroffene.pdf

Eine Initiative von Athleten

Deutschland

0800 90 90 444

Mo-Mi 9-13 Uhr · Di & Do 16-20 Uhr

oder kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

In dem Dreiecksverhältnis zwischen **Familien, öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern** kommt es im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen mitunter zu Konflikten.

Ombudsschaftliche Arbeit in Niedersachsen finden Sie:

NOVA: Willkommen bei der Ombudsstelle Hildesheim: Näheres erfahren Sie hier:

<https://ombudsstelle-hildesheim.de/>

BerNi e. V. Willkommen bei der Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e. V. **Näheres erfahren Sie hier:** <https://berni-ev.de/>



STRUKTURELLE VERANKERUNG:

[HTTPS://AMTSGERICHT-MEPPEN.NIEDERSACHSEN.DE/STARTSEITE/SERVICE/SCHIEDSVORFAHREN/SCHIEDSPERSONEN-78910.HTML](https://amtsgericht-meppen.niedersachsen.de/startseite/service/schiedsverfahren/schiedspersonen-78910.html)

- Schiedspersonen
- Sehr oft werden Streitigkeiten direkt vor das Gericht getragen, obwohl diese vom Schiedsmann geklärt werden könnten. Der Schiedsmann ist ein ehrenamtlich tätiges Organ der Rechtspflege, das die Aufgabe der Streitschlichtung in bestimmten Strafsachen und bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wahrnimmt. In etwa der Hälfte der Fälle kommt es meist so schon zur Einigung. Schiedsmänner/-frauen üben ihre ehrenamtliche Aufgabe als Schlichter bei bestimmten strafrechtlichen Delikten und bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus. Wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung ist die Erhebung einer Privatklage des Verletzten mit dem Ziel der Strafverfolgung erst zulässig, nachdem ein Sühneversuch vor dem Schiedsmann erfolglos geblieben ist. Auf Antrag einer der beiden Parteien findet auch in zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, wenn der Anspruch auf Zahlung von Geld gerichtet ist oder wenn sein Gegenstand in Geld geschätzt werden kann, eine Sühneverhandlung vor dem Schiedsmann statt.



BERATUNGSANGEBOTE VOR ORT

Fachberatungsstellen im
nördlichen,
mittleren und
südlichen Emsland

Liste der Fachberatungsstellen im Landkreis Emsland

(anonymisierte Beratung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung)

Ort	Einrichtung / Organisation	Adresse	Telefon
Emsland Nord	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Frau Weber	Große Str. 32 26871 Aschendorf	04962 501-3139 bzw. 04962 501-0
	Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Hauptkanal rechts 75a 26871 Papenburg	04961 3456
	Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung Nebenstelle Sögel	Bahnhofstr. 10 49751 Sögel	
Emsland Mitte	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Frau Menke	Ordeniederung 1 49716 Meppen	05931 44-1401 bzw. 05931 44-0
	Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Emsland-Mitte	Emsstraße 1-3 49716 Meppen	05931 87658-0
	Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung	Versener Straße 30 49716 Meppen	05931 12050
Emsland Süd	Landkreis Emsland Fachbereich Jugend Herr Hüsing	Am Wall-Süd 21 49808 Lingen (Ems)	0591 84-3343 bzw. 0591 84-0
	Der Kinderschutzbund OV Lingen (Ems) e.V. Beratungsstelle LOGO Kinderschutz-Zentrum	Wilhelmstr. 40a 49808 Lingen	0591 2262
	Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung	Bernd-Rosemeyer-Str.5, 49808 Lingen (Ems)	0591 4021



RÜCKBLICK: BESCHWERDEMANAGEMENT ALS QUALITÄTSMERKMAL IM KINDER-/JUGENDSCHUTZ:

- Reden hilft !
- Nur wer spricht – und wem zugehört wird, kann geholfen werden!
- Denn: Machtmissbrauch beginnt lange, bevor es zu (sexualisierter) Gewalt kommt.



*HERZLICHEN DANK für IHRE
AUFMERKSAMKEIT und IHR
ENGAGEMENT FÜR den KINDR-u.
JUGENDSCHUTZ!
Welche Gedanken und Fragen gibt
es Ihrerseits abschließend ?*

